

**Rundschreiben des Thüringer Kultusministeriums vom 22. Februar 2006 an die Staatlichen Schulämter in Artern, Bad Langensalza, Eisenach, Erfurt, Gera, Jena, Neuhaus a. R., Rudolstadt, Schmalkalden, Schmöln, Stadroda, Weimar, Worbis**

### **Verhaltenshinweise zum Schutz gegen Geflügelpest (sog. Vogelgrippe)**

Vorsorglich ergehen nachfolgende Verhaltenshinweise zum Schutz gegen Geflügelpest (sog. Vogelgrippe), da nicht auszuschließen ist, dass sich diese Geflügelkrankheit auch nach Thüringen ausbreiten könnte:

Insbesondere sind alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich kranke oder tote Tiere keinesfalls berührt werden dürfen. Sollten verendete Vögel bzw. Tiere auf dem Gelände der Schule oder in deren Nähe gefunden werden, ist sofort die Schulleitung zu informieren. Die Rettungsleitstelle ist durch die Schulleitung unter der Telefonnummer 112 über den Fundort von verendeten Vögeln in Kenntnis zu setzen.

Sollten ansonsten verendete Vögel bzw. Tiere entdeckt werden, sind die Kinder und Jugendlichen aufgefordert, ihre Erziehungsberechtigten zu informieren, die dann ggf. den notwendigen Anruf bei der Rettungsleitstelle übernehmen.

Weiterhin gelten selbstverständliche Verhaltensmaßnahmen, wie z.B. das gründliche Händewaschen nach dem Aufenthalt bzw. Spielen im Freien.

Bitte nutzen Sie auch die Homepage des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) [www.thueringen.de/de/tmsfg](http://www.thueringen.de/de/tmsfg) für die umfassende Information.

Es wird darum gebeten, dieses Schreiben an alle Schulen in Ihrem Aufsichtsbereich schnellstens weiterzuleiten.